

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SAB/020(V)/13			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss SAB	Dienstag, 12.11.2013	Julius-Bremer-Str. 8 Beratungsraum 609	17:00 Uhr	18:30 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 03.09.2013
- 3 Operatives Eigenbetriebscontrolling per 30.06.2013 I 0191/13
- 4 Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zum 30.09.2013
- 5 Alttextilien kommunal sammeln und verwerten A 0039/13
- 6 Alttextilien kommunal sammeln und verwerten S 0086/13
- 7 Wirtschaftsplan 2014 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb DS 0400/13
- 8 Jahresabschluss 2012 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes DS 0406/13
- 9 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes DS 0412/13
- 10 Verschiedenes
Information durch Herrn Brett zum Gesundheitsmanagement im SAB

Nichtöffentliche Sitzung

- 11 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzender

Platz, Holger

Mitglieder des Gremiums

Czogalla, Olaf

Wübbenhorst, Beate

Schumann, Andreas

Boeck, Helga

Zimmer, Monika

Wähnelt, Wolfgang

Schuster, Hans-Jörg

Beschäftigtenvertreter

Brett, Reinhardt

Richter, Jörg

Geschäftsführung

Häntzschel, Ines

Verwaltung

König, Doris

Bohne, Daniela

Stern, Susanne

Stegemann, Andreas

Klapperstück, Jochen

Abwesend

Mittendorf, Regina

Reppin, Bernd

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Platz eröffnet die 20. reguläre Sitzung des BA SAB in der V. Legislaturperiode und begrüßt die Stadträte, die Beschäftigtenvertreter und die Vertreter der Verwaltung. Als Gast wurde Herr Klapperstück vom Rechnungsprüfungsamt zum Tagesordnungspunkt 8, Jahresabschluss 2012 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes, geladen.

Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und anfangs mit sieben und ab Tagesordnungspunkt 3 mit neun stimmberechtigten Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder stimmen der Einladung und Tagesordnung in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

**7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltung**

2. Genehmigung der Niederschrift vom 03.09.2013

Herr Platz fragt die Ausschussmitglieder, ob sie mit der vorliegenden Niederschrift einverstanden sind oder ob noch Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf bestehe.

Da seitens der Ausschussmitglieder keine Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge vorgebracht werden, bittet **Herr Platz** um **Abstimmung** der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

**5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltung**

3. Operatives Eigenbetriebscontrolling per 30.06.2013

I 0191/13

Frau König bringt die Informationsvorlage ein. Grundlage des Operativen Eigenbetriebscontrollings per 30.06.2013 bildet der Quartalsbericht zum 30.06.2013, welcher bereits in der letzten regulären Sitzung des BA SAB am 03.09.2013 thematisiert, auf alle Kennziffern eingegangen und zur Kenntnis genommen wurde.

Die gelbe Ampel bei den Abschreibungen resultiert aus der Hochwasserkatastrophe im Juni 2013. Die gelbe Ampel im Kostendeckungsgrad Werkstatt ist auf angefangene aber noch nicht abgerechnete Aufträge zurückzuführen.

Die rote Ampel beim Finanzergebnis resultiert nach wie vor aus den niedrigen Zinserträgen.

Die Abrechnung des Wirtschaftsplanes insgesamt ist mit einer grünen Ampel gekennzeichnet, der SAB stellt kein Risiko für den städtischen Haushalt dar.

Beschluss:

Die Informationsvorlage I 0191/13 (Operatives Eigenbetriebscontrolling SAB per 30.06.2013) wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen

4. Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zum 30.09.2013

Frau König bringt den Quartalsbericht ein. Dieser stellt die Umsatzerlöse und Aufwendungen dar. Bei den Deponieanlieferungen haben wir Mehranlieferungen zu verzeichnen. Von einer Fremdfirma wurden insgesamt 10.510,10 Tonnen Asche und Schlacke zur Ablagerung auf der Deponie angeliefert. Bei der Planung für das gesamte Wirtschaftsjahr wurde von einer Menge von 3.500 Tonnen ausgegangen. Weitere Mehrmengen resultieren von der Hochwasserkatastrophe im Juni 2013. Die Anlieferungsmengen sind in Anlage 2 des Quartalsberichtes detailliert dargestellt.

Die Umsatzerlöse für Anlieferungen auf der Deponie liegen dadurch bei der Gebührenkalkulation über den geschätzten Einnahmen. Im Gegenzug erhöhen sich die Abschreibungen.

Die Anlieferungsmengen MHKW werden zum Quartal erfüllt, die Mengen aus der Beräumung Hochwasserschäden sind mit ca. 1.500 Tonnen ausgewiesen.

Der Deckungsgrad der Werkstatt ist auf angefangene aber noch nicht abgerechnete Aufträge zurückzuführen.

Das Finanzergebnis resultiert nach wie vor aus der niedrigen Verzinsung der Rückstellungsbeiträge in Höhe von 0,079 Prozent.

Die Personalkosten liegen im grünen Bereich.

Bei der Ermittlung der Personalkosten sind die Überstunden für Hochwasser abgegrenzt worden.

Beschluss:

Der BA SAB nimmt den Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) zum 30.09.2013 zur Kenntnis.

5.	Alttextilien kommunal sammeln und verwerten	A 0039/13
6.	Alttextilien kommunal sammeln und verwerten	S 0086/13

Herr Wähnelt als Einbringer des Antrages hält fest, dass der Antrag A 0039/13 (Alttextilien kommunal sammeln und verwerten) als erledigt zurückgezogen werde.

Der Antrag stellt einen Prüfauftrag dar und wurde seitens des SAB erledigt.

Die Prüfung habe u. a. ergeben, dass das Landesverwaltungsamt keine Sammelmengen melden wird und somit keine aussagefähige Datenbasis für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorhanden ist.

7. Wirtschaftsplan 2014 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb DS 0400/13

Frau König erläutert die Drucksache. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan 2014, der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017 und der Stellenübersicht.

Im Vorbericht ist die Entwicklung seit 2012 dargestellt. Für die Ermittlung der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren haben wir die jeweiligen aktuellen Gebührensatzungen bis einschließlich 2015 herangezogen.

Bei den Personalaufwendungen wurden absehbare Stufensteigerungen und mögliche Anpassungen im Rahmen von Tariferhöhungen berücksichtigt.

Die Stellenübersicht zeigt eine Steigerung der Gesamtzahl der Beschäftigten gegenüber dem Planjahr 2013 um 0,725 Stellen. Im III. Quartal wurde eine Sachbearbeiterstelle im Bereich der Abfallberatung zusätzlich besetzt. Ab Januar 2014 werden eine Sachbearbeiterstelle als Controller und eine Sachbearbeiterstelle für Qualitätsmanagement neu besetzt.

Beim Materialaufwand bilden einen wesentlichen Anteil bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen die Müllverbrennungskosten. Für das Planjahr 2014 wird von dem vereinbarten Entgelt und von einer Erhöhung der Kosten um 2,1 Prozent ab 01.06.2014 ausgegangen. Es wird für die Planjahre 2015 bis 2017 von keiner weiteren Entgelterhöhung, aber sinkenden Restabfallmengen ausgegangen.

Es ist ein Jahresgewinn von 1,4 Mio. EUR ausgewiesen, dieser beinhaltet u. a. die zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung. Diese wird an den Haushalt abgeführt, wenn die Wirtschaftlichkeit des SAB weiterhin gewährleistet ist.

Herr Platz bittet die Ausschussmitglieder um ihre Fragestellungen zur Drucksache.

Da seitens der Ausschussmitglieder keine Fragestellungen und kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um **Abstimmung** der Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 05.12.2013 wie folgt zu beschließen:

Der Wirtschaftsplan 2014 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

Im Erfolgsplan mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1.455.700 EUR, Erträgen in Höhe von 31.217.700 EUR und Aufwendungen in Höhe von 29.762.000 EUR.

Im Vermögensplan mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 6.068.200 EUR.

Die mittelfristige Finanzplanung 2013 – 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

**9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

8. Jahresabschluss 2012 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes DS 0406/13

Herr Klapperstück (Amt 14) erläutert anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, die Drucksache. Der Jahresabschluss des SAB wurde vom Rechnungsprüfungsamt erstmalig geprüft. Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe erfolgt gemäß § 129 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 131 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Es ist dahingehend zu prüfen, ob ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Eigenbetriebes vermittelt werde.

Prüfungsschwerpunkte sind die Entwicklung des Anlagevermögens, Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen und Forderungen sowie die Periodenabgrenzung.

Es wurde ein Prüfungsbericht über die Art, den Umfang und das Ergebnis erstellt.

Das Wirtschaftsjahr wird mit einem Jahresgewinn von 3.970 TEUR abgeschlossen. Die Umsatzerlöse betragen 26,6 Mio. EUR und lagen um 165 TEUR unter denen des Vorjahres.

Die Bilanzsumme erhöhte sich auf 73,5 Mio. EUR. Hier wirkte sich insbesondere die Zunahme beim Geldverkehrskonto und beim Eigenkapital aus.

Das Eigenkapital zum 31.12.2012 beträgt 36,8 Mio. EUR, die Eigenkapitalquote liegt damit bei 50 Prozent, im Vorjahr lag sie bei 47,3 Prozent.

Frau Wübbenhorst erkundigt sich, wo der Rückgang der Umsatzerlöse zu verzeichnen ist.

Frau König teilt mit, dass sich die Differenz von 165 TEUR aus verschiedenen Bereichen zusammensetzt.

Herr Klapperstück weist darauf hin, dass er dazu noch eine Folie (Seite 9) vorbereitet habe und diese erläutert.

Auf die Frage von **Herrn Schumann**, ob die 2,1 Mio. EUR Rückstellungen der Altdeponie Hängelsberge dem Gebührenzahler zurückgezahlt werden, erläutert **Frau König**, dass es sich hier um die Entnahme von Rückstellungen für den Bau der Oberflächenabdichtung handelt.

Herr Czogalla meint, dass die Straßenreinigungsgebühren auf Grund ständiger Straßenneubennungen immer mehr steigen.

Herr Schuster sagt, dass es genau anders herum sei. Die 25 Prozent Umlagekosten für die Geh- und Fahrbahnreinigung, die die Stadt zu tragen hat, beziehen sich auf alle Reinigungsklassen außer der Reinigungsklasse V.

Umwidmungen von Straßen führen eine Entlastung der Straßenreinigungsgebühr herbei.

Frau König erläutert nochmals die Zusammenhänge der Steigerung der Straßenreinigungsgebühr in den letzten Jahren unter Bezugnahme auf das Winterdienstkonzept und die Veränderung des öffentlichen Anteils bei der Fahrbahnreinigung auf 25 Prozent. Bei der Gehbahnreinigung ist der öffentliche Anteil höher, da hier ein größerer Flächenanteil an verkehrsberuhigten Fußgängerzonen berücksichtigt wird.

Der Anteil der Stadt wird höher durch die Übertragung von Leistungen, die rechtlich durch das Straßengesetz vorgeschrieben sind. Eine weitere Verringerung der Reinigungsleistung für Fahrbahnen würde eine Erhöhung der Gebühr nach sich ziehen. Weniger Reinigungsmeter bei gleichen Fixkosten führt zur Gebührenerhöhung.

Herrn Schuster interessiert, mit welchen Kosteneinsparungen der SAB bei der Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt rechnen könne.

Herr Klapperstück informiert, dass sich das Rechnungsprüfungsamt an dem Preismarkt der Wirtschaftsprüfer orientiert habe.

Frau König antwortet, dass mit einer Einsparung von ca. 5.000 EUR gerechnet werde. Eine genaue Summe könne erst nach Vorlage der Abschlussrechnung genannt werden.

Herr Wähnel erkundigt sich nach dem Prüfbericht.

Frau Bohne teilt mit, dass dieser per E-Mail an alle Ausschussmitglieder versendet wurde.

Herr Czogalla fragt, warum im vergangenen Jahr kein Verlust und in diesem Jahr ein Verlust bei der Aufteilung des Jahresergebnisses zu Buche schlägt.

Frau König verweist auf die Anlage 6, Blatt 2, der Drucksache, wo die Über- und Unterdeckungen der Gebührenbereiche detailliert dargestellt sind und erläutert die Ergebnisaufteilung.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 05.12.2013 wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2012 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) auf den 31. Dezember 2012 wird wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme von	73.528.788,81 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	23.421.388,98 EUR
	- das Umlaufvermögen	50.075.569,03 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	36.770.848,14 EUR
	davon	
	Stammkapital	5.112.918,00 EUR
	Allgemeine Rücklage	13.674.981,90 EUR
	Sonderrücklage gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB	15.374.869,25 EUR
	Verlustvortrag	1.362.274,35 EUR
	Jahresgewinn	3.970.353,34 EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 EUR
	- die Rückstellungen	33.953.910,03 EUR
	- die Verbindlichkeiten	2.795.321,05 EUR
1.2	Jahresgewinn	3.970.353,34 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	34.453.609,05 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	30.483.255,71 EUR

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn von 3.970.353,34 EUR wird wie folgt behandelt:

a) zur Zuführung in die allgemeine Rücklage	i.H.v.	2.523.917,72 EUR
b) Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag)	i.H.v.	484.835,45 EUR
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	i.H.v.	961.600,17 EUR

3. Der Betriebsleiterin, Frau Doris König, wird gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2012 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

9. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes**DS 0412/13**

Frau König bringt die Drucksache ein. Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes 2013 – 2017 wurde in einer Sondersitzung des BA SAB am 16.07.2013 als Informationsvorlage I 0154/13 den Ausschussmitgliedern vorgestellt und beraten. Danach wurde 32 Beteiligten die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Fünf Stellungnahmen sind eingegangen. Diese fünf Institutionen wurden zu einem Gespräch eingeladen, um die Wünsche und Anregungen zu beraten. Der Drucksache wurde eine Lesefassung beigelegt, in der alle Neuerungen, Ergänzungen, Änderungen rot dargestellt sind. Als einer der Schwerpunktthemen wurde in den Erörterungen die Entsorgungssicherheit bzw. Verwertung von mineralischen Abfällen behandelt. Dazu gab es Beratungsbedarf gemeinsam mit dem Tiefbauamt zum Thema der Verwertung und Beseitigung mineralischer Abfälle. Es sollte bei Ausschreibungen zukünftig Berücksichtigung finden, auch Ersatzbaustoffe unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zuzulassen. Ändern sich gesetzliche Bestimmungen, ist eine Verwertung der mineralischen Abfälle technisch nicht mehr möglich oder wirtschaftlich unzumutbar. Die gesetzliche Entwicklung ist weiterhin zu verfolgen, der Bedarf zum Bau einer Deponie der Deponieklasse ist 2016/2017 zu prüfen. Als weiterer Schwerpunkt wurde die Bioabfallvergärung erörtert. Im Abfallwirtschaftskonzept ist als Maßnahme die Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung der Bioabfallvergärung mit anderen Landkreisen ergänzend aufgenommen worden.

Herr Schumann fragt nach, ob die Umwelt- und Naturverbände Stellung zum Abfallwirtschaftskonzept bezogen haben.

Frau König antwortet, dass von den Umwelt- und Naturverbänden keine Stellungnahmen abgegeben worden sind und auch keine Gespräche mit ihnen stattgefunden haben.

Frau Stern weist darauf hin, dass die eingegangenen Stellungnahmen als Anlage 4 dem Abfallwirtschaftskonzept beigelegt worden sind.

Herr Platz fügt an, dass in der Anlage 2 alle Beteiligten aufgeführt sind.

Herr Schuster merkt an, dass Firma STORK die im MHKW angefallene Schlacke abholt. Diese Abfälle sollten seiner Meinung nach durch die Stadt weiterverwendet werden. Weiter sagt er, dass ABO WIND nach neuen Standorten für eine Bioabfallvergärungsanlage sucht.

Herr Platz teilt mit, dass mit ABO WIND bereits Gespräche stattgefunden haben.

Herr Czogalla erinnert sich, dass in einer der vergangenen Ausschusssitzungen ein Vertreter der Firma Interseroh zum Thema Abstimmungsvereinbarung Duales System Interseroh und Nebenentgeltvereinbarung 2014 bis 2016 zu Gast war. Dort wurde seiner Meinung nach u. a. erwähnt, dass für die 120- und 240-Liter-Behälter auch ein Full-Service vorgesehen sei, wenn eine Bereitstellung nicht möglich ist. Im Abfallwirtschaftskonzept auf Seite 27 ist nun zu lesen, dass für diese Behälter kein Full-Service vorgesehen ist. Wie deckt sich das mit dem Vertrag?

Frau König sagt, dass bei den 120- und 240-Liter-Behältern Einzelfallregelungen für den Full-Service nach stattgefundenen Vorortbegehungen getroffen werden können.

Frau Stern fügt an, dass die Regelung entsprechend dem Vertrag übernommen wurde. Es dürfe nicht weiter ausgeweitet werden. Die Abstimmungsvereinbarung ist ein Vertrag, der eingehalten werden müsse.

Herr Platz meint, dass Ausnahmen grundsätzlich möglich seien.

Herr Czogalla stellt den Änderungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Auf der Seite 27 des Abfallwirtschaftskonzeptes wird der 2. Satz wie folgt ergänzt:

Danach ist für die 120- und 240-Liter-Behälter **grundsätzlich** kein Full-Service vorgesehen.

Herr Platz bittet die Ausschussmitglieder um **Abstimmung** des Änderungsantrages.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Herr Wähnelt legt dar, dass bei Wiederverwendung der mineralischen Ersatzbaustoffe Kosteneinsparungen zu erwarten sein müssten und bittet, den Ausschuss über den Einsatz bei Baumaßnahmen zu informieren.

Frau König sagt zu, in ca. einem halben Jahr dem Ausschuss eine entsprechende Übersicht vorzulegen. Im Vorfeld müsse jedoch noch gemeinsam mit dem Tiefbauamt abgeklärt werden, unter welchen Bedingungen die mineralischen Ersatzbaustoffe bei Baumaßnahmen mit verwendet werden können.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 05.12.2013 die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2013 – 2017 gemäß Anlage 1 mit einer Änderung wie folgt:

Auf Seite 27 des Abfallwirtschaftskonzeptes wird der 2. Satz wie folgt ergänzt:

Danach ist für die 120- und 240-Liter-Behälter *grundsätzlich* kein Full-Service vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

10. Verschiedenes
Information durch Herrn Brett zum Gesundheitsmanagement im SAB

Herr Brett informiert die Ausschussmitglieder über die Abschlussbefragung des Gesundheitsprojektes der IKK gesund plus. Als Tischvorlage verteilte er an die Ausschussmitglieder die Übersicht der Ergebnisse der Abschlussbefragung, welche dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Weiter berichtet er über geplante Projekte und den Einsatz einer Praktikantin u. a. zur Vorbereitung und Durchführung eines Gesundheitstages im SAB.

Herr Platz bedankt sich für die Informationen zum Gesundheitsmanagement im SAB und bittet den Ausschuss über weitere Ergebnisse fortlaufend zu informieren.

Nichtöffentliche Sitzung

11. Verschiedenes

Herr Platz stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her und fragt die Ausschussmitglieder ob Beratungsbedarf zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes gibt.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt nichts vorliegt, beendet er die Sitzung.

gez. Holger Platz
Vorsitzender

gez. Ines Häntzschel
Schriftführerin

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.